

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019

der Gemeinde Altenhagen

Die Gemeindevertretung Altenhagen hat in ihrer Sitzung am 31.05.2022 den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Altenhagen festgestellt und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2019 die Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss wurde durch die NKHR-Beratung, Herrn Necke, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Der Jahresabschluss 2019 mit seinen Anlagen ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Fachgebiet Finanzen, Zimmer OG 1.10 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegefrist beträgt 10 Arbeitstage, mit Beginn am 12.07.2022 und Ende am 02.08.2022.

Hinweis: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Altentreptow, 08.07.2022

gez. Furth
Fachgebietsleiterin Finanzen